

Merkblatt für HCU-Studierende zur Aufsichtspflicht

Hinweise für Aufsichtspersonen von Kindern durch HCU-Studierende im Universitätsgebäude der HafenCity Universität Hamburg, Überseeallee 16, 20457 Hamburg

Das Universitätsgebäude der HafenCity Universität Hamburg ist bestimmungsgemäß von seiner Funktion her keine kindgerechte Umgebung und weist deshalb für Kinder und Jugendliche ein erhöhtes Gefahrenpotential auf.

Die offene Architektur des Gebäudes ist verbunden mit offenen Emporen, großen einfach zugänglichen Balkonen und Dachflächen. Fenster, Türen, elektrische Anschlüsse etc. sind nicht entsprechend gesichert und es gibt zahlreiche elektromechanisch oder mechanisch selbsttätig schließende Fenster und Türen. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass Labore und Werkstätten immer abgeschlossen, gesichert und damit nicht zugänglich sind. Die großen Glasflächen sind nur in der typischen Blickhöhe von Erwachsenen als solche gekennzeichnet.

Auf der anderen Seite verfügt die HafenCity Universität Hamburg am Standort Überseeallee 16 über Labore und Lehrräume mit hochwertiger und sensibler technischer Ausstattung.

Diese Umgebung stellt deshalb besondere Anforderungen an die begleitende Aufsichtsperson, da eine kontinuierliche und wirksame Beaufsichtigung der Kinder im Gebäude notwendig ist, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Die regulären Öffnungszeiten des Universitätsgebäudes der HafenCity Universität sind von Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr. In diesem Zeitfenster ist das Gebäude öffentlich zugänglich.

Für HCU-Studierende besteht ein erweiterter, zugangskontrollierter Zugang, zurzeit Montag bis Freitag von 19 bis 23 Uhr und samstags von 9 bis 22 Uhr¹ (siehe <https://www.hcu-hamburg.de/universitaet/services-und-kontakt/oeffnungszeiten-standort/>).

Sofern die Notwendigkeit besteht, dass HCU-Studierende ihre (eigenen) Kinder oder jüngeren Geschwister in den Zeiten mit Zugangskontrolle mit in das Gebäude nehmen müssen, ist dies nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Präsidium möglich.

Voraussetzung hierfür ist die Freistellung der Freien und Hansestadt Hamburg von allen Haftungsrisiken. Ein entsprechendes Formular ist im Präsidialbüro verfügbar. Von dort erfolgt auch der Freigabevermerk. Die Freigabe ist befristet bzw. gilt bis auf Widerruf. Sie erlischt automatisch zu dem Zeitpunkt, wenn der Studierendenstatus des/der Antragstellenden erlischt. Legen Sie bitte das Formular mit Freigabevermerk **im Original** zusammen mit ihrem **gültigen** Studierendenausweis unaufgefordert beim Betreten des Gebäudes dem Wachdienst vor.

¹ ggfs. sind abweichende Sonderöffnungszeiten zu beachten

Einweisungsbestätigung und Haftungsfreistellungserklärung

Begleitung HCU-Studierender durch minderjährige eigene Kinder und/oder Geschwister

Ich bin über die besonderen Risiken und die besondere Aufsichtserfordernis für Kinder und Jugendliche in meiner Begleitung hingewiesen worden und habe diese verstanden (siehe auch Beiblatt „Hinweise für Aufsichtspersonen von Kindern durch HCU-Studierende im Universitätsgebäude der HafenCity Universität Hamburg“).

Ich möchte folgende Kinder/Jugendliche unter meiner Aufsicht außerhalb der öffentlichen Zugänglichkeit des Gebäudes mit in das Gebäude der HafenCity Universität Hamburg, Überseeallee 16, 20457 Hamburg nehmen. Für die mich begleitenden Personen obliegt mir während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude die unbeschränkte und alleinige Aufsichtspflicht:

.....
.....
.....
.....

Ich stelle hiermit die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg, von jeglicher Haftung für Personen- und Sachschäden frei, die in Zusammenhang mit der Begleitung Familienangehöriger im Gebäude der Universität auftreten.

Hamburg, den

Hamburg, den

.....
Name und Unterschrift
HafenCity Universität Hamburg

.....
**Für das Präsidium der
HafenCity Universität Hamburg**

(Dienstsiegel)

Das Dokument ist im Original nebst gültigem Studierendenausweis unaufgefordert beim Eintritt in das Gebäude dem Wachdienst vorzulegen.